



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	21.12.2006	0340/06 - I/138
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.01.2007	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	26.02.2007	5	
Bauausschuss	28.02.2007	2	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2007	5	

Betreff:

Ausbau der nördlichen Brühlsbachstraße zwischen Bergstraße und Goldfischteich

Anlage/n:

Übersichtsplan

Erläuterungsbericht

Regelquerschnitt

Beschluss:

Der Ausbauplanung der nördlichen Brühlsbachstraße zwischen Bergstraße und Goldfischteich wird zugestimmt.

Nach Zustimmung des Magistrates werden die Anlieger über die Planungen und die daraus resultierende Straßenbeitragspflicht informiert.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragssatzung wird verzichtet.

Wetzlar, den 11.01.2007

gez. Beck

Begründung:

Die nördliche Brühlsbachstraße stellt im Straßennetz der Stadt Wetzlar eine bedeutende Erschließungsstraße für den oberen Altstadtbereich und die Stadthalle Wetzlar dar. Die Erschließungsstraße ist verbraucht. Die Verkehrssicherheit lässt sich im Rahmen der normalen Straßenunterhaltung nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen und personellen Aufwand sicherstellen. Als dauerhafte Lösung muss der grundhafte Straßenausbau angestrebt werden. Die im Auftrag der Stadt eingeleiteten Baugrunduntersuchungen bestätigen diese Forderung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.06.2005 den Magistrat beauftragt, die abschließenden Planungen für den Ausbau des nördlichen Teils der Brühlsbachstraße zur Beratung vorzulegen.

Basierend auf dem "Verkehrskonzept Goldfischteich" aus dem Jahr 1994 (Dru 6525) und auf dem Planungskonzept "Verbesserung der Andienungsmöglichkeiten zur Stadthalle" aus dem Jahr 2003 (Dru 0986/03-I/329) wurde eine gestaltende Planung entwickelt.

Die Voraussetzungen zum Ausbau der Straße wurden bereits in den 90'er Jahren mit Sanierung der Kanalleitung zwischen Bergstraße und Christian-Lehr-Promenade geschaffen. Lediglich im Abschnitt zwischen der Christian-Lehr-Promenade und der Zufahrt zur Stadthalle muss der Kanal im Zuge der Straßenbaumaßnahme auf einer Länge von ca. 56,00 m erneuert werden.

Planungsziele und Planungsinhalte

Planungsziel der Neubaumaßnahme ist die dauerhafte Beseitigung der Verkehrsmängel sowie die Verbesserung der städtebaulichen Entwicklungsziele im Umfeld der Stadthalle. Hierbei soll die Brühlsbachstraße, wie derzeit vorhanden, im Begegnungsverkehr ausgebaut werden. Eine spätere Umwandlung der Brühlsbachstraße in eine Einbahnstraße, wie im "Verkehrskonzept Goldfischteich" vorgesehen, ist möglich.

Aufgrund des bestehenden Parkdrucks soll die vorhandene Stellplatzanzahl nicht verringert werden. Die ÖPNV-Bushaltestellen werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme behindertengerecht ausgebaut und mit Wartehallen versehen.

Durch die Umgestaltung der Brühlsbachstraße wird die Erreichbarkeit der Stadthalle verbessert und die Möglichkeit des kurzzeitigen Haltens für Reisebusse und Taxen unterhalb des Goldfischteiches ermöglicht. Hierzu dient der optisch hervorgehobene Gehwegbereich.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die Kosten für den gepl. Straßenausbau belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 750.000,00 €. Hierbei wurde, gem. den derzeit vorliegenden Bodengutachten, von einer Schadstoffbelastung des kompletten Fahrbahnbereiches ausgegangen. Die Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Straßenoberbaues werden auf ca. 80.000,00 € geschätzt und sind in den Gesamtkosten enthalten.

Die Ausbaurkosten sind nach der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar zu 50 % auf die Anlieger umzulegen. Analog zu den Erneuerungsmaßnahmen Brückenstraße, Christian-Rübsamen-Straße und Frankfurter Straße werden keine Vorausleistungen erhoben sondern aufgrund der kurzen Bauzeit eine zeitnahe Endabrechnung angestrebt.

Die Kosten für den Austausch der Kanalleitung im gesamten Teilabschnitt belaufen sich lt. Kostenschätzung auf ca. 60.000,00 € und sind nicht umlagefähig. Die Anlieger werden im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbaumaßnahme sowie die Straßenbeitragspflicht informiert.

Zur Mitfinanzierung werden Zuschüsse des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erwartet. Eine diesbezügliche Voranmeldung liegt dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt vor.

Detaillierte Informationen können aus dem beiliegenden Erläuterungsbericht sowie dem Übersichtsplan entnommen werden.